

**P-5-040: Verantwortliche\*r und Team für Geschlechterstrategie**

Antragsteller\*innen      Joel Keilhauer

Von Zeile 40 bis 41 einfügen:

3a.

§ 2 des Wahlstatuts wird wie folgt geändert:

Er wird in “§ 2 Verantwortliche\_r für Geschlechterstrategie und Internationale\_r Sekretär\_in” umbenannt.

Im ersten Satz wird

“Die Der Internationale Sekretär\_in gemäß § 16 Absatz (1) der Satzung wird”  
durch

“Die der Verantwortliche\_r für Geschlechterstrategie gemäß § 4 des Frauen, Inter  
und Trans-Statuts und die der Internationale Sekretär\_in gemäß § 16 Absatz (1) der  
Satzung werden”  
ersetzt.

**Begründung**

Der Bundesvorstand hat viele Zuständigkeiten, die unter den Mitgliedern verteilt werden. Zwei davon sind durch die Satzung besonders hervorgehoben: Die\*der Internationale Sekretär\*in und die\*der Verantwortliche für Geschlechterstrategie (bisher frauen-, inter-, transpersonen- und genderpolitische\*r Sprecher\*in). Die Verantwortliche soll in Zukunft nicht mehr als thematische Sprecher\*in für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein, was auch stärker der derzeitigen Praxis in der Ausübung des Amtes entspricht. Deshalb kann hier analog zum\*zur Internationalen Sekretär\*in der Vorstand den\*die Verantwortliche\*n auf der ersten Vorstandssitzung aus den eigenen Reihen wählen. Das sagt nichts über die Bedeutung des Aufgabenfeldes aus, sondern vor allem über die Arbeitsweise: Während der geschäftsführende Vorstand, den wir einzeln wählen, eigene Befugnisse hat, entscheidet die\*der Verantwortliche entscheidet ja nicht allein über die Geschlechterstrategie.